## Voigtländische Blätter.

Unter redakzioneller Berantwortlichkeit von Aug. Wieprecht in Plauen herausgegeben von mehren Boigtlandern.

Diese Zeitschrift erscheint wochentlich vorläufig einmal und zwar Sonnabends für den vierteljährlichen Preis von 7 1/2 ngr Auffätze und Mittheilungen für dieselbe wolle man an Ang. Wieprecht in Planen addressiren. — Anzeigen aller Art werden aufgenommen und wird der Raum einer gespaltenen Zeile mit 8 % berechnet.

№ 37.

Planen, ben 9. Degbr.

1848

Inhalt: An das deutsche Wolf. - Die prensische Bewegung. - Boigtländisches: Aus Plauen ic. - Politischer Guckfasten. - Anzeigen.

## An das deutsche Volk.

Das Bedürfniß nach Einigung thut sich überall in bem Bolke fund.

Durch die erschütternden Ereignisse ber jungsten Zeit, burch die Borgange in Wien und Berlin sehen wir die Errungenschaften der deutschen Revoluzion in Frage gestellt. Der Feind, den man besiegt glaubte, wagt es, auf's Neue sein Haupt zu erheben. Die Freiheit und das Recht des Volkes sind in Gefahr, verkummert, vers nichtet zu werden.

Urbeit und Handel, öffentlicher und Privatfredit, trachten vergebens nach Gedeihen, so lange sie von den Buhlereien einer freiheitsfeindlichen und gewalt:

thatigen Partei bebroht merben.

Moch ift es Zeit, diese Gefahren auf friedlichem Wege durch gesetliche Mittel abzuwenden. Es bedarf aber zu diesem Zwecke einer großartigen Vereinigung aller Burger bes gemeinsamen Vaterlandes, welche die Freiheit und Einheit Deutschlands wirklich wollen.

Wir haben zu gemeinsamem Handeln nach den beigesügten Grundsäßen einen Berein gebildet. Wir verhehlen nicht, daß wir in einzelnen Punkten verschies dener Ansicht sind; die Einen sind Anhänger der konstituzionellen Monarchie, die Andern der Republik. Wir alle aber vereinigen uns zu dem gemeinsamen Zwecke, die demokratischen Grundslagen aller Versassungen, die Freiheit und die unversäußerlichen Rechte des Bolkes in gesetzlicher Weise zu erzielen und sicher zu stellen. Wir sordern Alle, welche gleichen Zweck mit uns haben, auf, sich uns anzuschließen und über dem gemeinsamen naher liegensden Ziele die entfernteren Punkte ihres Strebens hintanzusehen.

Unsere Zersplitterung hat unseren Feinden die Waffe wieder in die Hand gegeben, welche ihnen entrungen war — vereinigt werden wir auf's Neue siegreich sein!

Programm des Märg: Vereins.

Bir wollen bie Ginheit Deutschlands;

Wir wollen, daß die Freiheit als das natürliche Eigenthum der Nazion anerkannt werde, nicht als ein Geschenk ober eine Gabe, die ihm nach Belieben von irgend einer Seite zugemessen wird;

Wir wollen, daß die Nazion die Einschränkungen dieser Freiheit selbst bestimmt und sich nicht aufdrängen läßt, daß aber ein Jeder sich diesen Einschränkungen

ju unterwerfen hat;

Wir wollen die Berechtigung für das Gesammtvolk, wie für das Rolk eines jeden einzelnen Landes, sich seine Regierungsform selbst festzusetzen und einzurichten, zu verbessern und umzugestalten, wie es ihm zweckdienlich erscheint, weil jede Regierung nur um des Volkeswillen und durch seinen Willen da ist;

Wir wollen, daß die Verfassungen, welche der Gesammtstaat und die einzelnen deutschen Staaten sich geben, Bestimmungen enthalten, nach denen sie auf friedlichem, gesetzlichem Wege geandert und verbessert werden konnen;

Wir wollen, daß bie auf folder Grundlage errich: teten Berfaffungen von bem Gesammtstaate garantirt

merben:

damit auf diese Urt die Revoluzion zu Ende gebracht und ein dauernder Zustand der Gesetlichkeit, des Friedens und der Wohlfahrt der deutschen Nazion und der einzelnen deutschen Bolksstämme gesichert werde.

## Organisazion des Gefammt: Bereins

1) Der aus Deputirten zur beutschen Razional= Berfammlung bestehende Berein bilbet ben Zentralverein.

2) Er hat die Verpflichtung, die übrigen Bereine von benjenigen Schritten, beren Vornahme er für zweckmäßig halt, in Kenntniß zu setzen.

3) Um dieß zu ermöglichen, wahlt jeder einzelne Zweigverein einen Ausschuß, welcher die Geschäfte des Zweigvereins verwaltet und ihn nach Außen vertritt.

4) In den größeren Staaten Deutschlands - Deftreich, Preußen und Bayern - vereinigen sich bie Zweigvereine jeder Proving, in den übrigen deutschen